

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 8

Artikel: Der Bewährungshelfer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat. Er hat mir geholfen, durch die Schule zu kommen; er war immer da, wenn ich ihn brauchte. Er hat mich gelehrt, meinen Verstand zu gebrauchen, und ich gebrauch' ihn noch immer, strebe vorwärts und plane für die Zukunft.»

Richter Cooper sah im Raum umher. Die jungen Leute sassen jetzt gespannt auf dem Stuhlrand. Alles kriegerische war verschwunden; manch ein Gesicht zeigte nachdenkliche Falten. Die ganze nächste Stunde blieben sie so sitzen, während die übrigen «Absolventen» ihre einstigen Schwierigkeiten schilderten, um dann auf die Gegenwart zu kommen. Einer war Elektronentechniker geworden, mit einem ansehnlichen Einkommen. Ein anderer erwartete seine Stellung als Polizeibeamter, nachdem er eine schwierige Prüfung und eine strenge charakterliche Durchleuchtung hinter sich gebracht hatte.

Gegen Ende begannen die Probanden hin und her zu rücken und zu husten. Irgend etwas stimmte nicht und Richter Cooper erkannte sofort, was es war. *Sie wollten selber sprechen.* Mit einem tiefen Seufzer lehnte sich der Richter zurück; er wusste, dass sein Experiment — zumindest der erste Teil des Experimentes — gelungen war. Er wandte sich den Probanden zu. «Vielleicht möchten einige von euch jetzt Fragen stellen. Oder vielleicht möchtet ihr etwas vorbringen, was ihr auf dem Herzen habt. Meldet euch einfach mit den Nummern auf den Karten, die ich euch gegeben habe».

Die Schleusen öffneten sich. Nr. 9 wünschte darzulegen, was sein Bewährungshelfer alles für ihn getan hatte. Er war sich plötzlich darüber klar geworden. Nr. 4 wünschte alle wissen zu lassen, was der feste Arbeitsplatz, den er gefunden hatte, für ihn bedeute. «Ich fühle mich 100 Prozent wohler», verkündete er. «Nun kann ich mich zum Vorarbeiter hocharbeiten — eines Tages vielleicht sogar zum Betriebsleiter.»

Richter Cooper lächelte. Er selber hatte als Kind auf Verschiebebahnhöfen Kohlen erbetteln müssen, um die ärmliche Wohnung der Familie Cooper warm zu bekommen. «Kein Grund, warum Sie das nicht schaffen sollten», sagte der Chefrichter.

Ein Junge wünschte zu erfahren, ob man *wirklich* noch Polizeibeamter werden könne.

«Man muss sie überzeugen, dass man in Ordnung ist», sagte der Exproband, der seine Einstellung erwartete. «Ich habe das getan.»

Offensichtlich fanden die Probanden den Meinungsaustausch mit den «Absolventen» höchst lehrreich.

Die Bewährungsakten zeigen, dass 26 jener 27 jungen Probanden auf die rechte Bahn eingelekt und gute Fortschritte gemacht haben. «Sie alle hatten den lebenden Beweis dafür gesehen», wie ein erfahrener und gut geschulter Bewährungshelfer meinte, «was andere vermochten. Ich halte das für die wirksamste Methode überhaupt, Jugendliche, die auf den Weg des Verbrechens gestossen werden könnten, zur Umkehr zu bewegen. Richter Cooper hat da vielleicht etwas sehr Bedeutsames erfunden.»

Aus der Monatsschrift «Das Beste aus Reader's Digest», August 1956.

Briefe die sie schrieben

Briefe an einen Kameraden, der zur Bezirksschulprüfung angemeldet wurde. Die Briefe wurden zufälligerweise entdeckt. Sie wurden ohne Wissen Erwachsener geschrieben. Die Geschenke bestanden aus einem Stück Toiletteseife, aus Briefmarken aus eigenen Sammlungen und aus einem Fläschchen Tinte.

Von einem Siebentklässler:

Kasteln, den 13. März 1956

Lieber Renè!

Do legemer dir no es baar chlini Gschänkli ane. Mir alli wänd dir demit e chline Freud demit mache. Was ich dir giebe isch nüd vill. Aber was i dir gibi soll es adänke vo mir sie.

I, gradolirter und drückter dr Dume das du Bröfig gut bestost, und das du di net vo disne Bube losch verlümmle. J sagter eis! «Hüti vor allem übel wo si dir i dr Schul ahänke», folg de Lehrer und los ufsi. Machs nüs eso wis dr Walter Hess gmacht het, das mir dir *muss* sage. «Ae loget dert dr Bezirksschüler.» Hüt di vor allem Uebel.

Und dänk dra lo di nid i fremdi sache ine mische, Und strolch nit mit de Mätli ume. Es grüsst dich

Robert

nimmters z'Herze was do stoet.

Von einem Sechstklässler:

An unseren Banden Kameraden René!

Ich wünsche Dir viel Glück zu deiner Betzirksschulprüfung. Und hoffe da Du trotz der Betzirkschule noch gut zu unserer Bande stehst. Und Du dich nicht wie deine Schulkameraden an anderen Lumpereien verläufst. Nochmals viel Glück und ein gutes anfangsstündchen. Von deinem Banden Kameraden

Peter

Der Bewährungshelfer

Zu diesem Thema schreibt Dr. R. Werner, Leiter der Jugendstrafanstalt Rockenberg/Hessen:

«... Anfangs konnte ich meine Bewährungshelferin nicht ausstehen, da ich von 'guten Freunden' nur Schlechtes über Bewährungshilfe gehört hatte. Doch bald war sie mir nicht mehr fremd. Ich besuchte sie jede Woche. Wir unterhielten uns, tauschten Bücher und machten Spaziergänge. Sie überwand mein Misstrauen und meine Gleichgültigkeit...». So schildert eine Junge in der «BRÜCKE», der Hauszeitung in der Jugendstrafanstalt Rockenberg, seine Erfahrungen. Seit dem Jugendgerichtsgesetz von 1953 ist auch in Deutschland der Beruf des Bewährungshelfers entstanden. Der Richter kann eine verwirkte Freiheitsstrafe unter bestimmten Voraussetzungen aussetzen und dem Verurteilten die Chance geben, in ein geordnetes Leben zurückzufinden, ohne dass er den vielfältigen Gefahren der Einsperrung ausgesetzt wird. Aufgabe des Bewährungshelfers ist es, die Einsicht in bisherige Fehler zu wecken, zu neuen Zielen anzuspornen und seinem Schützling das Selbstvertrauen zu geben, dass ein glückliches Leben ihm noch nicht vergeschlossen sein muss.

Der Bewährungshelfer soll dem Entlassenen den Weg ins Leben ebnen und ihm Stütze und Halt bieten. Voraussetzung für den Erfolg ist echter Kontakt zwischen Betreutem und Helfer und Ueberwindung des Misstrauens gegen die Umwelt — gegen sich selbst — gegen die Zukunft, durch das so viele Sträflinge gehemmt sind.